

Belehrung zur Nutzung der Computerarbeitsplätze des EDPG

Grundregeln

- Wir arbeiten nur mit dem jeweils eigenen Zugang (Benutzername und Kennwort) und geben Kennwörter nicht weiter.
- Im Bereich der Computer essen oder trinken wir nicht und achten gemeinsam darauf, dass die Plätze ordentlich bleiben.
- Alle Geräte, Stecker, Stühle usw. belassen wir am vorgesehenen Platz.
- Neben den im System installierten Programmen nutzen wir eigene Programme oder Befehle nur nach Absprache mit Lehrern.
- Das Internet nutzen wir verantwortungsvoll und sinnvoll, also ohne Andere zu beeinträchtigen oder gar zu schädigen. Wir rufen nur Seiten auf, die mit dem Interesse der Schulgemeinschaft im Einklang stehen.
- Insbesondere vermeiden wir unnötige Belastungen des Systems durch HD-Videos, Spiele, Downloads etc.
- Schulische Arbeiten haben immer Vorrang vor privaten Aktivitäten.
- Bei Schäden, Problemen oder Missbrauch informieren wir umgehend den unterrichtenden Lehrer.
- Wir akzeptieren, dass unsere Aktivitäten im Netzwerk **registriert** und zeitweise **kontrolliert** werden. Für den verantwortungsvollen Umgang können wir jederzeit einstehen.

Sicherheitshinweise

- Passwörter oder andere sicherheitsrelevante Informationen dürfen gegenüber Dritten nicht preisgegeben werden.
- Passwörter sollten mindestens fünf Zeichen (mit einer Zahl und einem Sonderzeichen) enthalten.
- Passwörter sollten in keiner Form, weder elektronisch noch schriftlich noch auf andere Weise, notiert werden.
- Es wird empfohlen, Passwörter in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- Sollte das Passwort Dritten zur Kenntnis gelangt sein, ist dies unverzüglich den Administratoren anzuzeigen und eine Änderung des Passwortes vorzunehmen.

Haftung

- Für den Benutzeraccount haftet ausschließlich der Benutzer selbst.
- Das Gymnasium haftet nicht für Schäden, die durch Datenverlust, Viren oder anderen Daten verursacht wurden.
- Die Schule haftet nicht für rechtsradikale, pornographische oder andere Inhalte, die außerhalb der Schule liegen.
- Das Gymnasium haftet allenfalls für Inhalte, welche die Schule zur allgemeinen Verwendung bereitstellt. Das Gymnasium haftet hingegen nicht für Inhalte, die von Benutzern auf den schuleigenen Servern gespeichert werden, sofern die Schulleitung keine Kenntnis davon besitzen.

Missbrauch

- Die Manipulation der Server wird unter die höchstmögliche Strafe gestellt.
- Bewusstes Versenden von schädlichen Inhalten, Mailbombing, "Spam" oder andere Manipulation von nicht schuleigenen Daten über die schuleigenen Einrichtungen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung der vom Schulnetz zur Verfügung gestellten Infrastruktur über das normale Maß hinaus, insbesondere um diese dadurch für andere Nutzer unzugänglich zu machen oder unberechtigt Zugang zu den Servern zu erhalten, ist untersagt.
- Das Abhören von Datenströmen innerhalb der Schule verstößt gegen das BDSG, die DSGVO und das TMG der Bundesrepublik Deutschland und wird dementsprechend geahndet.

Verstöße und Ahndung

- Die Aufsichtführenden, sowohl Administratoren als auch Lehrer, haben diese Ordnung durchzusetzen.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung und ihre Regelungen können mündliche oder schriftliche Verwarnungen von diesen erteilt werden.
- Bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern sind die Eltern zu informieren.
- Im Falle eines wiederholten oder schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Regelungen ist die Schulleitung zu informieren. Dieser bleibt die Einleitung weiterer Maßnahmen vorbehalten.
- Verstöße gegen diese Regelungen werden schuljahresweise gesammelt und bis zum Ablauf des nächsten Schuljahres, maximal aber bis zur Schulentlassung der Schülerinnen und Schüler, aufbewahrt.
- Verstöße gegen diese Ordnung können nach der Schulordnung geahndet werden. Erforderlichenfalls wird durch den Schulleiter bei Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden Anzeige erstattet.

Sonstiges

- Das Lehrpersonal hat am Anfang jedes Schuljahres über diese Ordnung zu belehren. Dies kann in einer weniger umfangreichen Art und Weise geschehen, wobei bei Nichtbelehrung einer oder mehrere Regelungen diese nicht außer Kraft gesetzt werden. Über diesen Punkt ist zwangsweise zu belehren.
- Die Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung in allen PC-Pools sowie im Intranet bereitzustellen.
- Schriftliche Benachrichtigungen der einzelnen Benutzer sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde durch die Leitung des Gymnasiums am 05.09.2018 in Kraft gesetzt.